



# 11939/AB

vom 12.05.2017 zu 12335/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0068-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12335/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Ich verweise grundsätzlich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die Grundsatzabkommen zwischen Republik Österreich (Bund) vertreten durch das BMF und Kreditkarteninstituten sowie Informationen zu Corporate-Business-Karten sind auf der Webseite des BMF <http://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/zahlungsverkehr-bund/zv-bundes-kreditkarte.html> abrufbar.

Die aus dem Jahr 2014 stammende justizinterne Richtlinie über die Verwendung von Bundeskreditkarten im Justizressort (aktualisiert im Februar 2017) wurde sämtlichen Bundeskreditkarteninhaberinnen und -inhabern zur Kenntnis gebracht.

Zu 5 bis 7 und 9 bis 17:

Im Bundesministerium für Justiz wurden Kreditkarten gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ 111502/0059-V/3/2014, an fünf Personen ausgegeben, die im Zuge der Geschäftsführung Ausgaben für das BMJ zu tätigen haben, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebenen Kreditkarten wurden somit ausschließlich für dienstliche Zwecke eingesetzt. Im Jahr 2016 wurde mit den Kreditkarten insgesamt ein Betrag in Höhe von 17.170,28 Euro bezahlt.

Darüber hinaus darf ich auf meine nach wie vor zutreffende Beantwortung der gleichlautenden Voranfrage zur Zahl 7694/J-NR/2016 verweisen.

Wien, 12. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

